

Forderungen WissZeitVG Kleine Fächer

Wir, die unterzeichnenden Fachverbände der Kleinen Fächer (<https://www.kleinefaecher.de/kartierung/was-ist-ein-kleines-fach>), begrüßen die Bemühungen der Bundesregierung, die Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen zu verbessern und damit gute Rahmenbedingungen für exzellente Wissenschaft zu entwickeln. Die große Bandbreite von Rahmenbedingungen in den verschiedenen Fächern macht es jedoch notwendig, Gesetzesänderungen auf ihre Effekte in verschiedenen Fachkulturen zu prüfen.

Die Kleinen Fächer verfügen in der Regel über wenige bis keine Stellen neben der Professur und sind damit von der geringen finanziellen Ausstattung besonders betroffen. Darüber hinaus fehlt häufig ein ausreichender fachnaher zweiter Arbeitsmarkt. Auf den Seiten der Hochschulrektorenkonferenz heißt es aber: “Die sogenannten Kleinen Fächer sind ein wesentlicher Bestandteil der vielfältigen deutschen Wissenschaftslandschaft. Sie sind essentiell für den Erhalt einschlägiger fachspezifischer Kompetenzen, tragen zum Erhalt unseres kulturellen Erbes bei und fördern zudem die internationale Profilbildung und Vernetzung der deutschen Hochschulen – die vielfach Weltruf genießen. Kleine Fächer leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Weiterentwicklung von Wissenschaft und Kultur und schaffen wichtige Grundlagen, um auf aktuelle gesellschaftliche und politische Herausforderungen zu reagieren.” (<https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/zur-situation-der-kleinen-faecher/>)

Es muss im Interesse des Gesetzgebers liegen, dass die Kleinen Fächer keinen Schaden nehmen und gut ausgebildete und innovative Forscher:innen, die das Fach in die Zukunft tragen, dem Hochschulbetrieb erhalten bleiben. Es ist deshalb notwendig, mit den Vertreter:innen der Kleinen Fächer über die angekündigte Überarbeitung des WissZeitVG in den Austausch zu treten.

Wir fordern, dass die Drittmittelbefristung als eigenständiger Befristungsgrund im WissZeitVG erhalten bzw. auch klar als solcher formuliert wird.

Die Drittmittelbefristung muss als eigenständiger Sachgrund erhalten bleiben. Sie muss zeitlich und inhaltlich klar von der Qualifizierungsbefristung abgekoppelt sein; dies muss explizit in das Gesetz aufgenommen werden.

Drittmittelprojekte sind ein Grundpfeiler exzellenter Forschung in vielen Kleinen Fächern, da diese gerade in den Kleinen Fächern oft nicht durch die Grundausstattung der Hochschulen abgedeckt wird. Die Stellenprofile von Drittmittelprojektstellen sind in erster Linie durch Projektziele, die nicht notwendigerweise an eine Weiterqualifikation gekoppelt sind, begründet.

Hierfür sind zum einen für einen begrenzten Zeitraum oftmals hochqualifizierte und erfahrene Wissenschaftler:innen dringend notwendig. Diesen muss es weiterhin möglich sein, uneingeschränkt in Drittmittelprojekten angestellt zu werden. Dies ist für die Erhaltung international exzellenter, innovativer Forschung in Deutschland unabdingbar.

Drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte bieten zum anderen insbesondere auch Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen die Möglichkeit, Forschungserfahrung zu sammeln. Die Dauer von Forschungsprojekten ist jedoch nicht zwangsläufig mit der Dauer der Qualifizierungsphase vereinbar. Ist die Projektlaufzeit kürzer als die Qualifikationsdauer, hat dies möglicherweise zur Folge, dass Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen nicht mehr auf einer solchen Projektstelle angestellt werden können und damit auch die Ausbildung in frühen Karrierephasen eingeschränkt oder unmöglich wird. Potenzielle zukünftige Wissenschaftler:innen würden so zudem aus Gründen der Perspektivlosigkeit bereits vor der Promotion von einem Verbleib im Fach abgehalten.

Entgegen dem derzeit geltenden Gesetzeswortlaut werden zudem Befristungszeiten wie auch das Erfordernis der Qualifikation in der Praxis von Hochschulverwaltungen bei Einstellungen in Drittmittelprojekten herangezogen. Daher ist hier eine ausdrückliche Bestimmung im Gesetz erforderlich, die diese willkürliche Praxis unterbindet.

Wir fordern, dass die derzeitige Höchstbefristungsdauer von 6 + 6 Jahren nicht noch weiter verkürzt wird.

Bereits durch die Einführung der 6 + 6-Jahresregelung entstand für Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen ein hoher Druck, sich in diesem begrenzten Zeitraum in einer ohnehin herausfordernden Lebensphase neben Verpflichtungen in Lehre und Verwaltung zu qualifizieren und eine weitergehende Anstellung zu finden. Gerade in den Kleinen Fächern mit wenigen Stellen im Hochschulbereich und keinem bzw. einem begrenzten zweiten Arbeitsmarkt wird die Einstellung nach fachlichen Kriterien von starren Befristungsregelungen erschwert: Unter Umständen erfolgt eine Einstellung nicht basierend auf fachlicher Eignung, sondern

aufgrund formaler Verfügbarkeit eines Bewerbers oder einer Bewerberin. Hierdurch wird die Wissenschaftsfreiheit und das Recht auf freie Berufsausübung insbesondere bei einer gleichzeitig eingeschränkten Handhabung der Drittmittelbefristung gefährdet. Es werden zudem aufgrund der Stellensituation im Vergleich zu größeren Fächern deutlich seltener Stellen frei. Hochqualifizierte Wissenschaftler:innen können nicht mehr angestellt werden, bis eine solche Stelle ausgeschrieben wird, und werden in die Arbeitslosigkeit gedrängt oder sind gezwungen, das Fach zu verlassen. Eine Verkürzung würde diesen Druck zu Lasten der Personen und der Exzellenz weiter erhöhen; herausragende Wissenschaft braucht Zeit.

Das Gesetz geht einseitig von dem Idealverlauf der Qualifizierungsphase aus. Es berücksichtigt nicht, dass es fach- und themenbedingt ungleich lange Qualifikationszeiten gibt (<https://buwik.de/ueber-den-bericht/>, S. 154). Auch gilt die Höchstbefristungsdauer in Jahren für alle Wissenschaftler:innen gleichermaßen unabhängig vom Stellenumfang (Vollzeit oder Teilzeit). Zudem kann der Forschungs- bzw. Qualifizierungsanteil der Stelle stark variieren. Gerade in den Kleinen Fächern mit ihrer geringen Stellenanzahl erschwert dies, exzellente Wissenschaftler:innen im Fach zu halten.

Darüber hinaus muss es eine verbindliche, bundesweit gültige Regelung geben, nach der HiWi-Verträge vor Abschluss des M.A. bei der Berechnung der zulässigen Befristungsdauer ausgeschlossen werden, da in dieser Phase keine Qualifizierung für die Wissenschaft stattfindet. Handlungsbedarf besteht auch bei der Anerkennung der Elternzeit, die je nach Hochschule unterschiedlich gehandhabt wird. Um herausragende Wissenschaftler:innen halten zu können, sollte das Gesetz eine verbindliche Grundlage schaffen, auf der die Höchstbefristungsdauer um zwei Jahre pro betreutem Kind unter 18 Jahren verlängert wird.

17.12.2025

Die unterzeichnenden Fachverbände:

Verband der Ägyptologie e.V. www.vdaeg.org

Fachverband der deutschsprachigen Skandinavistik e.V. <https://skandinavistik.org/>

Verband der Osteuropahistorikerinnen und -historiker <https://www.osteuropa-historiker.de/>

Gesellschaft für Wissenschafts- und Technikforschung www.gwtf.de

Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V. <https://giwk.de/>

Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e.V. <https://geoberuf.de/>

Fachverband für Judaistik/Jüdische Studien/Jüdische Theologie in Deutschland e.V. <https://www.judaistik.eu/>

Deutsche Gesellschaft für Kartographie e.V. www.dgfk.net

AG Filmwissenschaft innerhalb der Gesellschaft für Medienwissenschaft (GfM) <https://gfmedienwissenschaft.de/gesellschaft/ags/ag-filmwissenschaft>

Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische Vereinigung e.V. www.dggv.de

Deutsche Gesellschaft für Medizinische Physik e.V. <http://www.dgmp.de>

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, Sektion Sportinformatik und Sporttechnologie <https://www.sportwissenschaft.de/sportinformatik/>

Deutsche Gesellschaft für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft <https://dgavl.de>

Deutscher Hochschulverband Physician Assistant - DHPA e.V. www.hochschulverband-pa.de

Deutscher Verband für Archäologie <https://www.dvarch.de>

AG Christliche Archäologie zur Erforschung spätantiker, frühmittelalterlicher und byzantinischer Kultur www.agca.de

Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V. www.ak-niedersachsen.de

Deutscher Archäologen-Verband e.V. www.darv.de

Dachverband Archäologischer Studierendenvertretungen e.V. <https://www.dasv-ev.org/>

Deutsche Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit e.V. www.DGAMN.de

Deutsche Orient-Gesellschaft e.V. <https://www.orient-gesellschaft.de>

Gesellschaft für Anthropologie e.V. <https://gfa-anthropologie.de/>

Gesellschaft für Naturwissenschaftliche Archäologie ARCHAOMETRIE e.V. <https://www.archaeometrie.de/>

Mittel- und Ostdeutscher Verband für Altertumsforschung e.V. nova-online.de

Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung e.V. www.nwva.de

Verband der Landesarchäologien e.V. landesarchaeologien.de

West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung e.V. www.wsva.net

netzwerk mode textil e.V. <https://netzwerk-mode-textil.de>

Gesellschaft für Japanforschung e.V. <https://www.gjf.de>

Gesellschaft für Ethnographie e.V. <https://gfe-online.org/>

Deutsche Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie e.V. <https://www.dgska.de/>

Deutsche Arbeitsgemeinschaft zur Förderung byzantinischer Studien www.dafbs.de

Netzwerk Zukunftsforschung e.V. www.netzwerk-zukunftsforschung.de

Mediävistikverband <https://www.mediaevistikverband.eu/>

Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaft <https://dgfs.de/>

Akademie für Ethik in der Medizin e.V. (AEM), Fachgesellschaft für Ethik im Gesundheitswesen <https://aem-online.de/>

Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung e.V. <https://www.dnvf.de/>

Gesellschaft für Wissenschaftsphilosophie e.V. www.wissphil.de/de/

Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. www.dgo-online.org

Fachverband ...textil..e.V. www.fv-textil.de

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. www.dbl-ev.de

Deutsche Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung e.V. <https://www.dgss.de/>

Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Japanforschung e.V. <https://vsjf.net/>

Deutscher Bundesverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie/Klinische Linguistik <https://www.dbs-ev.de/>

Deutsche Morgenländische Gesellschaft <https://dmg-web.de/>

Fachverband Medizingeschichte e.V. <https://fachverband-medizingeschichte.de/>

Deutscher Verein zur Erforschung Palästinas <https://www.palaestina-verein.de/wp/wordpress/>

Deutsche Vereinigung für Chinastudien <https://www.dvcs.eu/>

Gesellschaft für Geschichte der Wissenschaften, der Medizin und der Technik
<https://www.gwmt.de/>

Palaeontologische Gesellschaft e.V. www.palges.de

Niederlandistenverband <https://niederlandistenverband.org/>

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V. <https://www.dega-akustik.de>

Indogermanische Gesellschaft <https://www.indogermanistik.org/>

Fachverband Afrikanistik e.V. <https://fachverband-afrikanistik.de>

Deutsche Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft <https://dgek.w.de/>

Verein für niederdeutsche Sprachforschung www.vnds.de

Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft e.V. www.musiktherapie.de

Mommsen-Gesellschaft e.V. <https://www.mommsen-gesellschaft.de/>

Deutsche Gesellschaft für Asienforschung e.V. <https://asienforschung.de/>

Verband Digital Humanities im deutschsprachigen Raum e.V. <https://digitalhumanities.de/>

Gesellschaft für Bautechnikgeschichte <https://gesellschaft.bautechnikgeschichte.org/>

Kriminologische Gesellschaft (KrimG), Wissenschaftliche Vereinigung für Kriminologie in
Deutschland, Österreich und der Schweiz e.V. <http://www.krimg.de/>

Diese Initiative unterstützen ebenfalls:

Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands www.historikerverband.de

Deutsche Gesellschaft für Soziologie <https://soziologie.de>

Gesellschaft für Angewandte Linguistik e.V. <https://gal-ev.de/>

Deutsche Gesellschaft für Public Health e.V. <https://www.dgph.info/>